

# BESCHLUSSVORLAGE

|                 |                  |       |                        |                  |
|-----------------|------------------|-------|------------------------|------------------|
|                 |                  |       | Vorlage-Nr.: B 04/0220 |                  |
| 81 - Stadtwerke |                  |       | Datum: 17.05.2004      |                  |
| Bearb.          | : Herr Hallwachs | Tel.: | öffentlich             | nicht öffentlich |
| Az.             | : 81/ha - ti     |       | X                      |                  |

## Beratungsfolge

## Sitzungstermin

Ausschuss für Finanzen, Werke und Wirtschaft

26.05.2004

## Vermögensschaden- und Terrorversicherung für die Stadtwerke, die VGN und wilhelm.tel GmbH

### Beschlussvorschlag

- 1) Der Ausschuss für Finanzen, Werke und Wirtschaft beschließt, dass die Werkleitung eine Vermögenseigenschadenversicherung für die Stadtwerke Norderstedt, Verkehrsgesellschaft Norderstedt mbH und die wilhelm.tel GmbH abschließt.
- 2) Der Ausschuss für Finanzen, Werke und Wirtschaft stimmt der Entscheidung der Werkleitung zu, keine Terrorversicherung abzuschließen.

### Haushaltsrelevante Daten:

Haushaltsstelle:

Haushaltsplan:

Ausgabe:

Mittel stehen zur Verfügung:

Folgekosten/Jahr:

### Erläuterungen zu den Folgekosten:

### Sachverhalt

zu 1):

#### **Vermögenseigenschadenversicherung für die Stadtwerke Norderstedt, Verkehrsgesellschaft Norderstedt mbH und die wilhelm.tel GmbH**

Die Werkleitung beabsichtigt, eine Vermögenseigenschadenversicherung für die Stadtwerke sowie die städtischen Beteiligungsgesellschaften VGN und wilhelm.tel abzuschließen.

|                   |                     |               |                                                                 |              |
|-------------------|---------------------|---------------|-----------------------------------------------------------------|--------------|
| Sachbearbeiter/in | Abteilungsleiter/in | Amtsleiter/in | mitzeichnendes Amt (bei über-/<br>außerplanm. Ausgaben: Amt 20) | Dezernent/in |
|-------------------|---------------------|---------------|-----------------------------------------------------------------|--------------|

Mit dieser Versicherung sollen persönliche Haftungsrisiken und Vermögensschäden aus Handlungen der Mitarbeiter der genannten Unternehmen wie auch der entsprechenden Kontroll- und Aufsichtsgremien.

Die Versicherung wird von den Stadtwerken auch für die Tochtergesellschaften abgeschlossen. Anteilige Kosten werden an diese weiterberechnet.

Bezogen auf den Eigenbetrieb Stadtwerke ist im Rahmen der abzuschließenden Versicherung sichergestellt, dass auch die Mitglieder des Ausschusses für Finanzen, Werke und Wirtschaft in ihrer Funktion als Werkausschuss (Vorbereitung Beschlüsse Stadtvertretung, Kontrolle der Werkleitung nach § 45 GO) mitversichert sind.

Gegenstand der Versicherung ist der Versicherungsschutz bei unmittelbarer schuldhafter Vermögensschädigung des Unternehmens in Ausübung der beruflichen Tätigkeit.

Wegen des umfassenderen Deckungsschutzes soll eine Vollversicherung sowohl für fahrlässige wie auch vorsätzliche Dienstpflichtverletzungen und Ereignisse ohne Verschulden von Vertrauenspersonen abgeschlossen werden.

Die Kosten werden je nach Deckungssumme für die Stadtwerke Norderstedt jährlich ca. 20.000,00 €, für die Verkehrsgesellschaft Norderstedt mbH ca. 3.000,00 € und für die wilhlem.tel GmbH ca. 4.000,00 € betragen. Eine genaue Markterkundung wird zurzeit durchgeführt.

zu 2):

### **Terrorschutz**

Nach dem 11.09.2001 wurden die Versicherungsverträge in Deutschland geändert. Der vorher eingeschlossene Terrorschutz ist mittlerweile ausgeschlossen.

In Deutschland gibt es zurzeit nur einen Versicherer, die Extremus AG, welche dieses Risiko überhaupt noch abdeckt. Die Jahresprämie ist an die jeweilige Feuerversicherung gekoppelt, so dass eine von der Werkleitung geprüfte Bündelung von Versicherungsverträgen mit anderen Stadtwerken ausgeschlossen ist. Die Jahresprämie für die Stadtwerke Norderstedt alleine würde zurzeit ca. 75.000,00 € betragen.

Die Werkleitung beabsichtigt, unter Abwägung des Risikos und der wirtschaftlichen Belastungen keine Terrorversicherung abzuschließen.

### **Anlage(n)**

|                   |                     |               |                                                                 |              |
|-------------------|---------------------|---------------|-----------------------------------------------------------------|--------------|
| Sachbearbeiter/in | Abteilungsleiter/in | Amtsleiter/in | mitzeichnendes Amt (bei über-/<br>außerplanm. Ausgaben: Amt 20) | Dezernent/in |
|-------------------|---------------------|---------------|-----------------------------------------------------------------|--------------|